

Die FahrerPlus-Versicherung

Der Rundumschutz für Fahrer.

Auch den besten Fahrern unterläuft mal ein Fehler – und schon ist der Unfall passiert. Wenn Sie sich bei einem solchen Unfall verletzen, dann kann das auch in finanzieller Hinsicht schmerzhaft werden. Denn als Fahrer sind Sie in diesem Fall nicht durch Ihre „normale“ Kfz-Haftpflicht-Versicherung abgesichert.

Einen finanziellen Ausgleich für erlittene Unfallfolgen bekommen Sie als Fahrer nur, wenn ein anderer den Unfall verursacht hat. Haben Sie den Unfall jedoch selbst verschuldet oder ist der Verursacher z. B. wegen einer Fahrerflucht unbekannt, dann gehen Sie – oder im schlimmsten Fall Ihre Hinter-

bliebenen – leer aus. Ohne weitere Eigenvorsorge bleiben Ihnen lediglich die Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung. Und die reichen selten, um alles abzudecken. Gut, dass Sie mit der FahrerPlus-Versicherung der Öffentlichen diese Lücke schließen können.

Ihre Vorteile

- Wir sichern alle berechtigten Fahrer des versicherten Pkws bis max. 15 Mio. Euro ab.
- Bei Berufsunfähigkeit wegen eines Unfalls ersetzen wir den Verdienstaussfall.
- Ausgleich einer Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben.
- Ausgleich von Renteneinbußen wegen Verdienstaussfall oder -minderung.

- Leistungen für sonstige Folgeschäden (z. B. für einen behindertengerechten Umbau Ihres Hauses).
- Leistung an Hinterbliebene im Todesfall (z. B. Witwen-/Waisenrente).
- Anteilige Absicherung auch bei Unfällen mit Teilschuld.
- Bei ungeklärter Schuldfrage gehen wir in Vorleistung und regulieren den Schaden direkt.

Die Berechnung des genauen Schadenersatzes ist immer abhängig vom jeweiligen Einzelfall. Die folgenden drei Beispiele verdeutlichen Ihnen die Leistungen der FahrerPlus-Versicherung, die die Öffentliche erbracht hat.

Beispiel 1: Die 32-jährige FahrerIn des versicherten Fahrzeugs verursachte fahrlässig einen Unfall, bei dem sie sich verletzte. Eine Mithaftung anderer Beteiligter kam nicht in Betracht. Die Frau hat zwei Kinder im betreuungsfähigen Alter und arbeitet halbtags bei einem Verdienst von 1.000 Euro netto pro Monat. Sie war aufgrund einer Unterschenkeltrümmerfraktur drei Wochen stationär in Behandlung und anschließend noch einmal vier Wochen zu Reha-Maßnahmen. Insgesamt war sie 18 Monate arbeitsunfähig, konnte aber danach ihren bisherigen Beruf wieder uneingeschränkt ausüben. Die Krankenkasse zahlte nach dem sechswöchigen Entgeltfortzahlungszeitraum Krankengeld in Höhe von ca. 70 % (700 Euro) des letzten Nettogehalts.

Heilbehandlungskosten

wurden abzüglich der Leistungen der Krankenkasse gezahlt in Höhe von ca. 1.000 Euro

Verdienstaussfall

(Differenz zu den Leistungen der Krankenkasse:
 1.000 Euro – 700 Euro = 300 Euro x 16,5 Monate) 4.950 Euro

Leistungen für die Kinderbetreuung/Haushaltsführung

während der Behandlung/Reha 18.706 Euro

Gesamtleistungen der Öffentlichen

24.656 Euro

Beispiel 2: Ein 25-jähriger Angestellter kollidierte nach einem Rotlichtverstoß mit einem anderen Pkw und überschlug sich. Der Fahrer des versicherten Fahrzeugs erlitt ein schweres Schädelhirntrauma, sodass er seinen Beruf mit einem Monatsnettoverdienst von 1.800 Euro nicht mehr ausüben konnte. Bei den Verrichtungen des täglichen Lebens ist er heute auf Hilfe angewiesen. Die Pflege und Unterbringung erfolgt in einem Heim (3.000 Euro pro Monat). Versicherungsschutz besteht trotz des Rotlichtverstoßes, da kein Vorsatz, Alkohol-/Drogenkonsum oder eine weit überhöhte Geschwindigkeit vorlag. Der Fahrer erhält aus der Rentenversicherung eine Erwerbsminderungsrente von 1.000 Euro pro Monat. Darüber hinaus zahlt die Pflegeversicherung für die Heimunterbringung 1.500 Euro.

Heilbehandlungskosten

wurden in diesem Fall von der gesetzlichen Krankenkasse bezahlt.

Pflegekosten

während der Heimunterbringung monatlich
(Pflegekosten 3.000 Euro – 1.500 Euro aus Pflegeversicherung – 500 Euro für häusliche Einsparungen wie Miete, Verpflegung) 1.000 Euro

Verdienstaufschlag monatlich

bis zum Renteneintrittsalter (65. Lebensjahr)
(Nettoeinkommen 1.800 Euro – 1.000 Euro Erwerbsmind.-Rente) 800 Euro

Gesamtleistung der Öffentlichen monatlich 1.800 Euro

Gesamtleistungen der Öffentlichen z. B. bis zum 65. Lebensjahr insgesamt 864.000 Euro

Der Rentenausgleich wird bei Altersrenteneintritt mit Hilfe des zuständigen Rentenversicherungsträgers berechnet.

Beispiel 3: Ein 65-jähriger Rentner verstarb bei einem selbstverschuldeten Unfall und hinterließ eine gleichaltrige Witwe. Der Verstorbene erhielt eine monatliche Altersrente in Höhe von 1.800 Euro und eine zusätzliche Betriebsrente von 500 Euro. Die Witwe erhält nur eine eigene geringe Rente in Höhe von 300 Euro. Die Witwenrente aus der gesetzlichen Rente beträgt 990 Euro und 300 Euro aus der Betriebsrente. Für die Miete und andere Lebensunterhaltskosten (Fixkosten) müssen monatlich 1.200 Euro berücksichtigt werden.

Einkommen des Verstorbenen 2.300 Euro
abzgl. Fixkosten – 1.200 Euro

davon 50 % Unterhalt (2.300 Euro – 1.200 Euro = 1.100 Euro : 2) 550 Euro
zzgl. Fixkosten (550 Euro + 1.200 Euro) 1.750 Euro
abzgl. 50 % Unterhaltersparnis aus der einen Rente (300 Euro : 2) – 150 Euro

Unterhaltsleistungen gesamt 1.600 Euro
abzgl. der anzurechnenden Witwenrente (990 Euro + 300 Euro) – 1.290 Euro

Gesamtleistungen der Öffentlichen monatlich 310 Euro

Gesamtleistungen der Öffentlichen insgesamt 48.360 Euro

Zzgl. zu ihrer Witwenrente in Höhe von 1.290 Euro erhält die Witwe monatlich 310 Euro bis zu dem Zeitpunkt, an dem ihr Mann ohne den Unfall verstorben wäre. Hierfür wird die durchschnittliche Lebenserwartung zugrunde gelegt. Diese liegt bei dem Verstorbenen bei 78 Lebensjahren.